

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
18. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 19. Februar 2024**

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 1232/2024)	Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Januar 2024
---	---

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)
Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1234/2024)	Projektgenehmigung für die Beschaffung einer Interimsporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinssports während der Sporthallensanierung an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. Januar 2024
---	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1238/2024)	Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Sanierung der Sporthalle an der Clemens-Brentano-Europaschule in Lollar; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. Januar 2024
---	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanz- ausschuss:	<u>Änderungs- oder Ver- fahrens</u> anträge:	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1180/2023)

**Umstellung von Barzahlungen auf Bezahlkarten für Asylbewerber;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1182/2023)

**Verpflichtung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit gemäß § 5 AsylbLG;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel auf Nichtbefassung.

Abstimmung über den
Geschäftsordnungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

Abstimmung über den
Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1183/2023)

**Austritt aus den Bündnissen Seebrücke und Städte Sichere Häfen;
hier: Antrag der AfD-Fraktion
vom 3. November 2023**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt (am 29. November 2023):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1237/2024)

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 11. Januar 2024**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Karl-Heinz Funck stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss abgeben zu lassen, damit Gelegenheit besteht, sich mit den heute verteilten Unterlagen zu befassen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann merkt an, dass die Betriebskommission noch Änderungswünsche zum Satzungsentwurf bezüglich des Begriffes „Dachpappe“ hat.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag
Funck:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Keine Abstimmung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Christian Zuckermann unterbreitet mit E-Mail vom 9. Februar 2024 den Vorschlag, in Artikel 1 folgende Änderungen vorzunehmen:

- In Absatz 2 Buchstabe a der 19. Änderungssatzung sollen zur Änderung des § 4 Abs. 1 Satz 5 der Abfallgebührensatzung die Begriffe „Dachpappe/Teerpappe“ ersetzt werden durch „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“.
- In Absatz 3, soll die Regelung zu Buchstabe a) bb) zur Änderung von § 8 Abs. 1 Buchstabe c der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.“
- In Absatz 3 soll die Regelung zu Buchstabe c) cc) zur Änderung des § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Abfallgebührensatzung folgende neue Fassung erhalten:
In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.

Dieser Vorschlag wird von dem Fraktionsvorsitzenden Tobias Breidenbach formal als Änderungsantrag übernommen

[Der neue Satzungsentwurf ist als Anlage 1 beigelegt.]

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1248/2024)

**Änderung der Wohnbauförderrichtlinie;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und
Gießener Linke vom 26. Januar 2024**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Klaus Dieter Grothe bittet die Antragstellerinnen, den Antrag für eine Sitzungsrunde zurück zu stellen, damit gegebenenfalls daraus ein gemeinsamer Antrag mit weiteren Änderungsvorschlägen entwickelt werden kann.

Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas und Kreistagsabgeordneter Stefan Walther lehnen dies jedoch ab.

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1173/2023)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024; Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2023

Kreisausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Feststellung am 4. Dezember 2023 Haushaltsänderungsliste am 5. Februar 2024
Kreistag:	<u>Verfahren:</u>	Einbringung am 11. Dezember 2023
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Fragerunde am 25. Januar 2024
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u> <u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024. Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024. Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-1 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.“</i> In der Debatte wird HHÄA 1173-2024-1 zurückgezogen. Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-2 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 2.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.“</i>
	<u>Abstimmung über HHÄA-1:</u>	Keine Abstimmung
	<u>Abstimmung über HHÄA-2:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 5 ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)
	<u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-3 vom 7. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.“*

Co-Fraktionsvorsitzender Sabine Scheele-Brenne ergänzt den Haushaltsänderungsantrag 1173/2023-3 um folgenden Satz:

„Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen,
8 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung
über Haushaltsentwurf
incl. der Haushaltsände-
rungsliste des Kreisaus-
schusses:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Unter Berücksichtigung der **Haushaltsänderungsliste** des Kreisausschusses vom 5. Februar 2024.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-1 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 33.1.01 Sozialbudget“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich 50.000 Euro in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.“*

Dieser Haushaltsänderungsantrag wurde bereits in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt zurückgezogen.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-2 vom 1. Februar 2024 zu „Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
im Produktbereich 11.1.07 ‚Gleichstellung der Geschlechter‘ werden die Mittel für den Verhütungsmittelfonds um 2.500 € erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.“*

Co-Fraktionsvorsitzender Sabine Scheele-Brenne ändert den Erhöhungsbetrag auf „7.500 €“ und den Ansatz von 35.000 €“ mit Anbringung eines Sperrvermerkes.

Geänderter Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-3 vom 7. Februar 2024 in der geänderten Fassung vom 8. Februar 2024 zu „Produktbereich 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung – Nahverkehrsmobilität“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.
Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.
Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 10.000 EUR einzustellen.
Die Summe wird mit einem Sperrvermerk versehen, der von dem Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität freizugeben ist.“*

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-4 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.“*

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-5 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden für die Weiterführung und den Ausbau des Angebots zur „Grundbildung“ und der Angebote für Senioren in Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgertreffs zusätzlich Mittel in Höhe von 5.000 € eingestellt.“*

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne bietet auch hier einen Sperrvermerk an.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-6 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um 9.000 Euro erhöht, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro.
Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle Hundert aufgerundet werden.“*

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach schlägt vor, dies bis zur Kreistagssitzung zurückzustellen, um zu klären, ob die erhöhte Landesförderung nur dann möglich ist, wenn die Kommunen ihre Förderung erhöhen.

Haushaltsänderungsantrag SPD-Fraktion 1173/2023-7 vom 14. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen,
Für das sog. Klimageld (bisher Teil des Produkts
52.2.01 "Wohnbauförderung") wird im Haushalt ein
eigenes Produkt geschaffen.“*

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne erklärt, den Haushaltsänderungsantrag eventuell für den Haushalt 2025 vorzusehen. Dieser soll dann im Geschäftsgang bleiben.

Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-8 vom 13. Februar 2024 zu „Personalaufwendungen“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel für alle Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um pauschal 10% zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.“

Haushaltsänderungsantrag AfD-Fraktion 1173/2023-9 vom 13. Februar 2024 zu „Produktbereich 52.2.01 Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um 650.000 Euro auf 100.000 Euro zu verringern.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-10 vom 14. Februar 2024 zu „S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Reduzierung der Mittel für Reisekosten/Fortbildung um 21.000 Euro.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-11 vom 14. Februar 2024 zu „S. 405 - Teilergebnishaushalt 52.2.01 - Wohnbauförderung“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 15: Reduzierung der Mittel für das „Klimageld“ von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-12 vom 14. Februar 2024 zu „S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen“ mit dem Wortlaut:

„Pos. 13: Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Kreisstraßen von 2.126.000 Euro um 250.000 Euro auf 2.376.000 Euro.“

Haushaltsänderungsantrag FDP-Fraktion 1173/2023-13 vom 14. Februar 2024 zu „S. 485 - Stellenplan“ mit dem Wortlaut:

„Die 45,11 neu geschaffenen Planstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung in jedem Einzelfall dem Kreisausschuss obliegt.“

[Die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und sämtliche Haushaltsänderungsanträge sind als Anlage 2 beigefügt]

Abstimmung
über HHÄA-1:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-2:

Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
geänderten HHÄA-3:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen,
9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

<u>Abstimmung über HHÄA-4:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)
<u>Abstimmung über HHÄA-5:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)
<u>Abstimmung über HHÄA-6:</u>	Keine Abstimmung
<u>Abstimmung über HHÄA-7:</u>	Keine Abstimmung
<u>Abstimmung über HHÄA-9:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)
<u>Abstimmung über HHÄA-11:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-8:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 15 Gegenstimmen)
<u>Abstimmung über HHÄA-10:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-12:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über HHÄA-13:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme, 9 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen)
<u>Abstimmung über Haushaltsentwurf incl. befürworteter HHÄA und der Haushaltsänderungsliste des Kreis Ausschusses:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1243/2024)

**Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Landrätin vom 22. Januar 2023**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach teilt mit, dass die Fraktionen aus CDU, FW und Bündnis90/Die Grünen einen Änderungsantrag vorbereiten.

Da dieser Änderungsantrag derzeit noch nicht vorliegt stellt Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussempfehlung auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verschieben.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Pucher:

Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Pucher:

Keine Abstimmung

Änderungs- oder Ver-
fahransträge:

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. Februar 2024 (Anlage 3):

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

*„Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen.
Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.*

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen:

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren:

„Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsiegelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für die Erstellung der Konzepte

wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41 Bauen, Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt."

S.81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:
„Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern:
„Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 Kurzbeschreibung:

„Der bereits eingerichtet Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“

S. 97 Nr. 4.5.2.1: Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41

Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen.

Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen:

„Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“

S. 102 Nr. 5.1.3.4: Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren:

„Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag und den Änderungsantrag in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach ändert auf Vorschlag von Landrätin Anita Schneider den Änderungsantrag wie folgt:

Hinter dem Wort „Prioritätenliste“ werden die Worte „für neue Maßnahmen“ eingefügt.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne beantragt getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile (zum Beschlussantrag und zu den einzelnen Seiten).

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. d. zu ändernden Beschlussantrages:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 73:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 81:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen,
1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 90 zu 4.3.2.8:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 90 zu 4.3.2.9:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen,
4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 92:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 93:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 97:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW bzgl. Seite 102:

Zustimmung (mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1244/2024)

**Sicherheitskonzepte im Landkreis Gießen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeiten;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 23. Januar 2024**

Haupt- und Finanzausschuss:

Anderungs- oder Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider kündigt für die nächste Sitzungsrunde einen entsprechenden Bericht an.

Fraktionsvorsitzender Tobias Breidenbach zieht daraufhin den Antrag zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1249/2024)

**Resolution zur Sonntagsöffnung von Kleinstmärkten ohne Personal;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Januar 2024**

Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Thomas Biemer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Hauptantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag Biemer:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 ja-Stimme und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen)

Aul. 1

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „123,64 €/t“ durch den Betrag „150,36 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b) wird der Betrag „57,95 €/t“ durch den Betrag „60,45 €/t“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe c) wird der Betrag „1,00 €“ durch den Betrag „39,00 €“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Des Weiteren können je Haushalt und Kalenderjahr zwei Kofferraumanlieferungen von Bauschutt, Holz (A IV), Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe), (staubdicht verpacktem) zementgebundenem Asbest sowie von (staubdicht verpackter) Mineralwolle kostenfrei am Abfallwirtschaftszentrum angeliefert werden.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „155,00 €/t“ durch den Betrag „186,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe c) werden der Betrag „525,00 €/t“ durch den Betrag „638,00 €/t“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/Teerpappe)“ ersetzt.

- cc) In Buchstabe d) wird der Betrag „332,00 €/t“ durch den Betrag „387,00 €/t“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe f) wird der Betrag „740,00 €/t“ durch den Betrag „1.006,00 €/t“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe g) wird der Betrag „70,00 €/t“ durch den Betrag „75,00 €/t“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe j) wird der Betrag „40,00 €/t“ durch den Betrag „69,00 €/t“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe k) wird der Betrag „85,00 €/t“ durch den Betrag „106,00 €/t“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe o) wird der Betrag „62,00 €/t“ durch den Betrag „69,00 €/t“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe p) wird der Betrag „196,00 €/t“ durch den Betrag „201,00 €/t“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe q) wird der Betrag „145,00 €/t“ durch den Betrag „209,00 €/t“ ersetzt.
- jj) In Buchstabe r) wird der Betrag „145,00 €/t“ durch den Betrag „163,00 €/t“ ersetzt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Der Betrag „70,00 €/t“ wird durch den Betrag „77,00 €/t“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Im ersten Satz wird der Wert „100 kg“ durch den Wert „200 kg“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe a) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „18,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe b) werden der Betrag „26,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „45,00 €/Anlieferung“ sowie die Begriffe „Dachpappe, Teerpappe“ durch die Begriffe „Dachpappe (Bitumenpappe/ Teerpappe)“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe c) wird der Betrag „20,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „33,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

- ee) In Buchstabe d) wird der Betrag „30,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „71,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe e) wird der Betrag „5,60 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- gg) In Buchstabe g) wird der Betrag „3,20 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe h) wird der Betrag „5,10 €/Anlieferung“ durch den Betrag „10,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe i) wird der Betrag „5,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „7,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- jj) In Buchstabe j) wird der Betrag „3,50 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- kk) In Buchstabe l) wird der Betrag „10,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „18,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- ll) In Buchstabe m) wird der Betrag „9,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „19,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- mm) In Buchstabe n) wird der Betrag „9,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „14,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

d) Abs. 4a wird wie folgt geändert:

- aa) Der Wert „100 kg“ wird durch den Wert „200 kg“ ersetzt und der Betrag „3,50 €/Anlieferung“ wird durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

e) Abs. 4b wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a) wird der Betrag „3,00 €/je Sack“ durch den Betrag „4,00 €/je Sack“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b) wird der Betrag „8,00 €/Stück“ durch den Betrag „5,00 €/Stück“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe c) wird der Betrag „12,00 €/Stück“ durch den Betrag „7,00 €/Stück“ ersetzt.
- dd) In Buchstabe d) wird der Betrag „5,00 €/Stück“ durch den Betrag „4,00 €/Stück“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

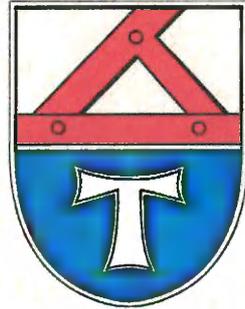
Buseck, den 19. Februar 2024

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Anlage 2

Landkreis Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Änderungen zum Entwurf der
Haushaltssatzung und
Haushaltsplan
2024**

(Vorlage Nr. 1173/2023)

**Feststellung des Kreisausschusses
am 05.02.2024**



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	486.431.400 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	497.628.400 EUR
mit einem Saldo von	-11.197.000 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-11.197.000 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-7.504.150 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.631.050 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.573.300 EUR
mit einem Saldo von	-21.942.250 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.747.050 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.070.300 EUR
mit einem Saldo von	11.676.750 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-17.769.650 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

22.747.050 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind

- Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B,
in Höhe von

1.500.000 EUR

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen verantwortliche Leitung des Dezernates. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

37.113.185 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage

a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	35,57 v.H.
b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	33,90 v.H.

2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)

18,30 v.H.

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den **xx.xx.xxxx**

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

I D E
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



**Mittelfristige Ergebnis-
und Finanzplanung mit
Investitionsprogramm**

Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.347,85	811.200	258.900	258.900	258.900	258.900
2	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.270.072,69	34.762.100	22.782.000	23.469.200	23.764.000	24.013.700
3	+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	56.112.779,32	54.242.300	44.815.900	44.941.840	44.840.800	43.186.000
4	+/- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.271.817,82	15.900	0	0	0	0
5	+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	177.053.610,35	191.793.500	200.698.000	214.254.900	221.755.700	229.518.900
6	+ Erträge aus Transferleistungen	52.662.899,12	48.610.900	58.686.550	58.797.700	59.699.100	60.618.500
7	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.548.460,40	140.617.700	142.238.550	155.506.700	161.307.050	166.186.650
8	+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.380.181,96	11.821.180	12.319.050	9.954.650	10.079.050	9.622.850
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.313.048,62	2.376.300	488.850	498.250	508.550	519.850
10	= Summe der ordentlichen Erträge	460.963.218,13	485.051.080	482.287.800	507.682.140	522.213.150	533.925.350
11	- Personalaufwendungen	53.137.503,64	61.254.950	64.955.000	67.074.000	69.410.200	71.920.500
12	- Versorgungsaufwendungen	9.358.622,31	12.537.100	12.092.300	12.479.300	12.883.700	13.304.600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.603.366,27	77.080.740	52.454.540	53.354.490	53.277.640	51.753.340
14	- Abschreibungen	15.619.778,68	16.442.250	16.945.700	17.775.300	17.610.500	16.883.900
15	- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.143.107,00	54.501.100	54.437.600	55.325.100	55.380.200	55.563.800
16	- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.379.059,42	67.213.900	73.659.600	76.351.750	79.019.200	81.779.300
17	- Transferaufwendungen	180.852.806,27	198.564.000	216.505.000	220.758.200	225.095.300	229.519.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.757,29	21.640	14.410	14.660	14.910	15.160
19	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	449.109.000,88	487.615.680	491.064.150	503.132.800	512.691.650	520.739.600
20	= Verwaltungsergebnis	11.854.217,25	- 2.564.600	- 8.776.350	4.549.340	9.521.500	13.185.750
21	+ Finanzerträge	3.825.909,09	4.178.600	4.143.600	4.203.600	4.103.600	3.903.100
22	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.118.862,91	5.095.400	6.564.250	7.751.250	8.360.250	9.066.350
23	= Finanzergebnis	- 292.953,82	- 916.800	- 2.420.650	- 3.547.650	- 4.256.650	- 5.163.250
24	= Ordentliches Ergebnis	11.561.263,43	- 3.481.400	- 11.197.000	1.001.690	5.264.850	8.022.500
25	+ Außerordentliche Erträge	16.826,38	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	1.101,41	0	0	0	0	0
27	= Außerordentliches Ergebnis	15.724,97	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis	11.576.988,40	- 3.481.400	- 11.197.000	1.001.690	5.264.850	8.022.500

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	348.556,45	811.200	258.900	258.900	258.900	258.900
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.870.525,06	34.762.100	22.782.000	23.469.200	23.764.000	24.013.700
3	Kostensatzleistungen- und erstattungen	60.737.019,99	54.242.300	44.815.900	44.941.840	44.840.800	43.186.000
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	177.053.485,81	191.793.500	200.698.000	214.254.900	221.755.700	229.518.900
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	51.388.303,58	48.610.900	58.686.550	58.797.700	59.699.100	60.618.500
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	123.907.065,93	140.617.700	142.238.550	155.506.700	161.307.050	166.186.650
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.605.597,74	2.978.600	3.043.600	3.203.600	3.203.600	3.203.100
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.169.325,68	2.376.300	488.850	498.250	508.550	519.850
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	450.079.880,24	476.192.600	473.012.350	500.931.090	515.337.700	527.505.600
10	Personalauszahlungen	52.824.298,53	60.612.850	64.286.700	66.324.800	68.557.300	70.899.700
11	Versorgungsauszahlungen	7.630.554,31	8.398.500	9.349.400	9.640.900	9.946.700	10.265.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72.528.921,57	75.863.540	51.339.540	52.339.490	52.362.640	51.038.340
13	Auszahlungen für Transferleistungen	183.885.466,51	198.564.000	216.505.000	220.758.200	225.095.300	229.519.000
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	42.636.868,52	54.461.100	59.897.600	59.160.100	59.294.200	59.446.800
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.379.059,42	67.213.900	73.659.600	76.351.750	79.019.200	81.779.300
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.781.546,60	3.895.400	5.464.250	6.751.250	7.460.250	8.366.350
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.876,63	21.640	14.410	14.660	14.910	15.160
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	425.681.592,09	469.030.930	480.516.500	491.341.150	501.750.500	511.330.450
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	24.398.288,15	7.161.670	- 7.504.150	9.589.940	13.587.200	16.175.150
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.704.544,81	13.531.900	12.624.800	11.593.800	16.177.600	13.952.700
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250,00	6.250	6.250	6.250	6.250	6.250
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	21.710.794,81	13.538.150	12.631.050	11.600.050	16.183.850	13.958.950

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022 EUR	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
			Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.403,78	60.000	135.000	105.000	105.000	105.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.375.494,46	37.437.000	24.784.800	33.623.185	28.290.000	19.338.720
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.670.422,26	8.575.500	9.236.500	9.556.000	8.805.000	6.695.000
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	157.526,77	164.000	417.000	169.000	171.000	173.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn.24 bis 27)	38.210.847,27	46.236.500	34.573.300	43.453.185	37.371.000	26.311.720
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-16.500.052,46	-32.698.350	-21.942.250	-31.853.135	-21.187.150	-12.352.770
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	7.898.235,69	-25.536.680	-29.446.400	-22.263.195	-7.599.950	3.822.380
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	24.701.091,50	33.412.150	22.747.050	32.729.935	22.063.950	13.229.570
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	15.950.282,86	16.878.100	11.070.300	19.167.100	19.487.100	19.967.100
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	8.750.808,64	16.534.050	11.676.750	13.562.835	2.576.850	-6.737.530
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	16.649.044,33	-9.002.630	-17.769.650	-8.700.360	-5.023.100	-2.915.150
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	159.320.984,18					
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	159.025.783,56					
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	295.200,62					
38	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	28.331.216,20	45.275.461	36.272.831	18.503.181	9.802.821	4.779.721
39	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	16.944.244,95	-9.002.630	-17.769.650	-8.700.360	-5.023.100	-2.915.150
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	45.275.461,15	36.272.831	18.503.181	9.802.821	4.779.721	1.864.571

Investitionsprogramm für die Hj. 2023-2027
- in 1.000 EUR -

Produkt/ Leistung	Produkt-/Leistungs bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Folge- jahre
11.1.00	Brandschutzbeauftragte	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			15	0	0	0	0	
11.1.03	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Anschaffungen zum Betrieb des Rechenzentrums	001			1.370	2.020	1.410	1.435	1.460	
11.1.10	Zentrale Dienste	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			175	415	350	350	350	
11.1.10	Zentrale Dienste	Anschaffungen für den Fuhrpark	002			50	0	50	50	50	
11.1.11	Personalservice	Gesetzliche Versorgungsrücklage	100			164	167	169	171	173	
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	Baumaßnahmen allgemein	100			20	20	20	20	20	
11.1.41	Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden	Errichtung von E-Ladesäulen	101			0	50	0	0	0	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			3	3	3	3	3	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Anschaffung von Kraftfahrzeugen	002			0	45	0	0	0	
12.2.06	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Investitionszuschüsse	300			20	0	0	0	0	
12.6.01	Brandschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			49	47	23	23	23	
12.6.01	Brandschutz	Anschaffungen im Rahmen d. Fahrzeugkonzeptes	004			220	0	0	65	0	
12.6.01	Brandschutz	Errichtung von E-Ladesäulen	100			0	25	0	0	0	
12.6.01	Brandschutz	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden	300			228	98	503	223	103	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			37	44	16	16	16	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen	002			0	60	0	0	0	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Austausch der Einsatzleitnehmer-Technik	003			0	25	25	25	25	
12.7.01	Rettungsdienst u. Zentrale Leitstelle für d. Brandschutz	Gefahrenabwehrzentrum	100	22.174	20.854	2.012	1.320	0	0	0	
12.8.01	Katastrophenschutz	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			71	35	35	35	35	
12.8.01	Katastrophenschutz	Ausstattung des Katastrophenschutzraumes	002			6	6	6	6	6	
12.8.01	Katastrophenschutz	Anschaffung Abrollbehälter für Hochwasserschutz	004			0	0	100	0	0	
12.8.01	Katastrophenschutz	Anschaffung von Einsatzfahrzeugen	006			0	140	0	0	0	
12.8.01	Katastrophenschutz	Investitionszuweisungen für KatS-Stützpunkte	302	3.030	0	303	303	303	303	303	
21.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			250	230	230	230	230	
21.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	Einrichtung - im Rahmen von Brandschutz	003			100	100	100	100	100	
21.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen allgemein	MINT-Innovationsbudget Grundschulen	006			0	10	10	10	10	
21.1.01.05	Grundschule Buseck-Allen-Buseck	Einrichtung Anbau	004			0	0	0	70	0	
21.1.01.05	Grundschule Buseck-Allen-Buseck - Hofburgschule	Erweiterung der Grundschule	101	4.200	300	900	500	1.900	1.500	0	
21.1.01.08	Grundschule Fernwald-Annerod	Einrichtung Neubau	003	300	270	270	30	0	0	0	
21.1.01.08	Grundschule Fernwald-Annerod	Erweiterungsneubau	101	11.690	11.690	5.750	0	0	0	0	
21.1.01.12	Grundschule Heuchelheim-Wilhelm-Leuschner-Schule	Einrichtung (Neubau trakt oder sanierter Trakt)	005			0	0	0	260	0	
21.1.01.12	Grundschule Heuchelheim-Wilhelm-Leuschner-Schule	Neubau eines Klassengebäudes	101	8.000	550	600	100	1.000	4.000	2.350	
21.1.01.12	Grundschule Heuchelheim-Wilhelm-Leuschner-Schule	Sanierung Turnhalle	103	800	0	0	500	300	0	0	
21.1.01.13	Grundschule Hungen	Einrichtung Klassenräume und Differenzierungsräume	006			30	0	0	0	0	
21.1.01.15	Grundschule Hungen - Inheiden	Erneuerung Schulhof	100	230	180	180	50	0	0	0	
21.1.01.17	Grundschule Langgöns	Wiederherstellung der Außenanlagen	103	300	300	200	0	0	0	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich Erich-Kästner-Schule	Einrichtung	003			30	0	0	0	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich Erich-Kästner-Schule	Neueinrichtung Erweiterungsneubau	007			0	0	0	220	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich Erich-Kästner-Schule	Erweiterungsneubau	101	9.100	139	0	600	2.500	4.000	1.861	

Produkt/ Leistung	Produkt-/Leistungs bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Folge- jahre
21.1.01.19	Grundschule Lich Erich-Kästner-Schule	Sanierung Sporthalle	102	400	0	0	200	200	0	0	
21.1.01.19	Grundschule Lich Erich-Kästner-Schule	Errichtung einer Garage	103			0	15	0	0	0	
21.1.01.21	Grundschule Lich- Langsdorf	Einrichtung Neubau	005	0	0	0	0	0	0	0	
21.1.01.21	Grundschule Lich- Langsdorf	Investitionszuschuss an die Stadt Lich für ein neues Multifunktionsgebäude für Grundschule und Kita	300	3.300	0	0	500	2.000	800	0	
21.1.01.22	Grundschule Linden- Großen-Linden	Neueinrichtung Ganztagsbereich	004			0	50	0	0	0	
21.1.01.22	Grundschule Linden- Großen-Linden	Ersatzneubau Ganztags	101	5.600	622	300	100	1.500	2.500	878	
21.1.01.23	Grundschule Linden- Leihgestern	Einrichtung Erweiterungsbau	005	150	0	0	0	150	0	0	
21.1.01.23	Grundschule Linden- Leihgestern - Wiesengrundschule	Erweiterung Grundschule	102	7.200	500	600	3.000	3.700	0	0	
21.1.01.23	Grundschule Linden- Leihgestern - Wiesengrundschule	Investitionszuweisung an die Stadt Linden als Ablösesumme für Parkplätze	300			0	90	0	0	0	
21.1.01.24	Grundschule Lollar	Einrichtung Neubau	003	250	70	80	80	100	0	0	
21.1.01.24	Grundschule Lollar - Bunter Schule Lollar	Ersatzbau Mensa, Betreuungs- und Klassenräume	101	13.600	8.634	5.200	3.000	1.966	0	0	
21.1.01.28	Grundschule Pohlheim- Holzheim	Einrichtung der zusätzlichen Klassenräume	003			30	0	0	0	0	
21.1.01.28	Grundschule Pohlheim- Holzheim	Einrichtung Sporthalle, Mensa und Ganztags	005			0	0	0	130	0	
21.1.01.28	Grundschule Pohlheim- Holzheim	Bau einer neuen Sporthalle mit Gymnastikraum	100	5.150	150	150	430	2.530	2.040	0	
21.1.01.28	Grundschule Pohlheim- Holzheim	Bau einer Mensa mit Betreueräumen	101	3.000	0	0	270	1.670	1.060	0	
21.1.01.29	Grundschule Pohlheim- Wätzenborn-Steinberg	Möbelausstattung für Neubau	003	400	400	35	0	0	0	0	
21.1.01.29	Grundschule Pohlheim- Wätzenborn-Steinberg Limesschule	Neubau Schulkomplex - Eigenmittel für Mensa	100	9.275	9.275	2.075	0	0	0	0	
21.1.01.29	Grundschule Pohlheim- Wätzenborn-Steinberg	Neuerrichtung Außenanlage im Zuge des Neubaus Grundschule	101	800	0	0	80	720	0	0	
21.1.01.29	Grundschule Pohlheim- Wätzenborn-Steinberg	Sanierung und Erweiterung der Sporthalle	102	4.700	0	0	300	1.400	2.000	1.000	
21.1.01.32	Grundschule Reiskirchen- Kirschbergschule	Neueinrichtung Klassenraumcontainer	003			70	0	0	0	0	
21.1.01.32	Grundschule Reiskirchen- Kirschbergschule	Schaffung von zusätzlichen Klassenräumen	101	300	200	100	100	0	0	0	
21.1.01.32	Grundschule Reiskirchen- Kirschbergschule	Sanierung Turnhalle	102	850	0	0	350	500	0	0	
21.1.01.33	Grundschule Reiskirchen- Ettingshausen	Herstellung der Außenanlage	101	193	163	100	30	0	0	0	
21.1.01.33	Grundschule Reiskirchen- Ettingshausen	Schaffung von zusätzlichen Betreueräumen	100	1.873	1.873	300	0	0	0	0	
21.1.01.34	Grundschule Staufenberg	Möbelausstattung im Neubau	003	500	500	100	0	0	0	0	
21.1.01.34	Grundschule Staufenberg	Neubau Zentrale Grund- schule in Staufenberg	100	18.350	17.800	3.173	550	0	0	0	
21.1.01.38	Grundschule Wettenberg- Krofdorf/Glb.	Umbau Schulgebäude und Wiederherstellung der Außenanlage	103	1.100	580	500	520	0	0	0	
21.1.01.40	Grundschule Wettenberg- Wißmar	Erweiterung der Toilettenanlage um ein Behinderten-WC	101			0	50	0	0	0	
21.8.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			90	90	90	90	90	
21.8.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen allgemein	MINT-Innovationsbudget Gesamtschulen	006			0	10	10	10	10	
21.8.01.04	Gesamtschule Busecker Tal	Einrichtung naturwissen- schaftlicher Bereich	003			0	0	0	500	0	
21.8.01.04	Gesamtschule Busecker Tal	Sanierung Naturwissenschaften	102	2.200	650	550	0	800	750	0	
21.8.01.05	Gesamtschule Grünberg- Theo-Koch-Schule	Einrichtung barrierefreie Bushaltestelle	111	950	950	56	0	0	0	0	
21.8.01.06	Gesamtschule Hungen	Umgestaltung Außenanlage	105	350	300	0	50	0	0	0	
21.8.01.06	Gesamtschule Hungen	Errichtung einer Zisterne	106	200	0	200	0	200	0	0	
21.8.01.07	Gesamtschule Laubach Friedrich-Magnus- Gesamtschule	Modernisierung Heizungsanlage	103	135	135	580	0	0	0	0	
21.8.01.08	Gesamtschule Lich Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Einrichtung Mensa	005			150	0	0	0	0	
21.8.01.08	Gesamtschule Lich Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Einrichtung Klassenräume - Mietobjekt	006			40	0	0	0	0	

Produkt/ Leistung	Produkt-/Leistungs bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Folge- jahre
21.8.01.08	Gesamtschule Lich Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Mensa und Klassenräume im Mietobjekt	106			180	0	0	0	0	
21.1.01.08	Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Sanierung Lehrküche	107	220	0	0	20	200	0	0	
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Brentano- Europaschule	Neubau eines Schulklassentraktes und Abriss Haus D	106	7.000	400	150	0	1.500	2.000	3.100	
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Brentano- Europaschule	Sanierung der Sporthalle	112	7.500	1.300	700	3.200	3.000	0	0	
21.8.01.11	Gesamtschule Pohlheim - Adolf-Reichwein-Schule	Sanierung/Neubau Sporthalle	103	6.600	150	150	0	300	400	5.750	
21.8.01.12	Gesamtschule Wettenberg- Gleiberger Land	Neubau oder Sanierung	100	2.500	200	200	0	500	500	1.300	
22.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			15	17	17	17	17	
22.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	Einrichtung Beratungs- und Förderzentrum	003			10	10	10	10	10	
22.1.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen allgemein	MINT-Innovationsbudget Förderschulen	006			0	5	5	5	5	
22.1.01.03	Gallusschule Grünberg	Grundhafte Sanierung oder Neubau	102	2.000	650	100	200	1.150	0	0	
22.1.01.03	Gallusschule Grünberg	Instandsetzung der Teeküchen in den Klassenräumen	104	20	0	0	10	10	0	0	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			40	40	40	40	40	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Einrichtung nach Sanierung	004	1.810	1.310	500	500	0	0	0	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Anschaffung von beweglichem Vermögen für die Produktionsschule	011			5	5	5	5	5	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	MINT-Innovationsbudget Willy- Brandt-Schule	006			0	5	5	5	5	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Sanierung und Modernisierung (ohne energetische Sanierung)	104	21.800	17.150	3.730	4.650	0	0	0	
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen - Willy-Brandt-Schule	Begleitmaßnahme zu KIP- Maßnahme 852	105	850	850	650	0	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Ausstattung von Ganz- tagsbereichen	002			60	75	75	75	75	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffung von Sportgeräten	004			60	25	40	40	40	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffungen für die Jugendverkehrsschule	005			10	5	5	5	5	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Landesprogramm "Verlässliche Schule"	006			20	40	40	40	40	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Anschaffungen im Rahmen der Inklusion	007			12	12	12	12	12	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	IT-Ausstattung im Zuge von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen	013			0	300	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Ausstattung multifunktionaler Schulräume	014			0	50	50	50	50	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Ausstattung der Büroräume der Hausmeister an den Schulen	015			0	20	20	20	20	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Landesprogramm "Profilschulen Kulturelle Bildung"	016			0	10	20	20	20	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Eigenbetrieb "Servicebetrieb Landkreis Gießen"	099			104	159	98	78	82	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Baumaßnahmen allgemein	100			150	150	150	150	150	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Baukosten (Barrierefreiheit/Inklusion)	101			400	400	400	400	400	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Schaffung von Bewegungs- möglichkeiten auf Schulhöfen	102			330	0	330	330	330	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Photovoltaikanlagen für Schulen	105			500	100	350	350	350	

Produkt/ Leistung	Produkt-/Leistungs bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Folge- jahre
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Fahrradstellplätze an Schulen	106			300	100	100	100	100	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	E-Ladestationen an Schulen	108			50	0	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Lüftungsanlagen an Schulen (RLT-Anlagen)	109	760	760	300	0	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Zählerfernerfassung	110	250	0	0	150	100	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Beschaffung einer Interimssporthalle zur Auslagerung des Schul- und Vereinsports während Sporthallensanierungen	111			0	1.200	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Investive Kleinmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung	198			0	65	0	0	0	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Vorplanungsleistungen für Schulbaumaßnahmen	199			650	1.200	500	500	500	
24.3.01	Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management	Grunderwerb	200			50	130	100	100	100	
24.3.02	Medienzentrum	Anschaffung von bewegl. Vermögen im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan/Digital pakt	003			1.950	1.940	2.000	2.100	2.450	
24.3.02	Medienzentrum	IT-Ausstattung EFRE-Programm	004			100	0	0	0	0	
24.3.02	Medienzentrum	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan/ Digitalpakt (IT-Vernetzung LAN)	102			350	0	0	0	0	
24.3.02	Medienzentrum	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan/ Digitalpakt (IT-Vernetzung WLAN)	103			200	0	0	0	0	
27.1.01	Kreisvolkshochschule	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			10	5	10	10	10	
27.1.01	Kreisvolkshochschule	Anschaffung von EDV	003			10	10	10	10	10	
31.3.01	Einrichtungen für Migranten	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			2	43	20	4	0	
36.2.01	Jugendförderung	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			3	3	3	3	3	
41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			6	26	6	6	6	
51.1.01	Kreisentwicklung und Strukturförderung	Anschaffung von beweglichem Vermögen	001			2	2	2	2	2	
51.1.01	Kreisentwicklung und Strukturförderung	Anschaffung im Rahmen des Projektes "Smart Cities"	001	3.330	1.110	710	800	650	545	225	
52.2.01	Wohnungsbauförderung	Investitionszuschüsse Sozialer Wohnungsbau	200			600	400	600	600	600	
52.2.01	Wohnungsbauförderung	Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung	201			150	100	150	150	150	
52.3.01	Denkmalschutz	Investitionszuweisung für ALBIZ	100	600	250	0	200	150	0	0	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Anschaffung von bewegl. Vermögen	001			350	0	0	0	0	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Ergänzungs- und Ersatz- beschaffung Hard- u. Software	002			26	0	0	0	0	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Erwerb Stammkapitalanteile	200			0	250	0	0	0	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Planung und Bau Biogasanlage	101	34.812	2.250	0	0	0	0	0	
53.7.01	Abfallwirtschaft	Grunderwerb Altdeponie	200	5	5	5	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 1449 OD Hungen-Nonneroth	108	1.100	50	50	0	0	1.050	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 166 - OD Lich-Muschenheim	126	3.100	250	200	500	1.550	800	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 150 Brücke Oueckborn	129	202	85	0	0	117	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 186 - Umbau Knotenpunkte Hungen/Trais-Horl. Kreuz	130	190	0	90	0	190	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 187 - OD Hungen-Langd	132	1.500	1.210	340	0	290	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 37 - OD Reiskirchen-Saasen	133	1.860	1.860	100	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 39 - OD Grünberg/Stangenrod	137	870	650	0	220	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	Anschlussanierung an KIP- Maßnahme K 41 - OD Grünberg/Lumda	138	846	846	181	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 162 OD Pohlheim/Grüningen (West)	139	400	400	350	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 163 OD Pohlheim/Grüningen (Ost)	140	380	380	330	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 158 OD Pohlheim- Watzemborn/Stbg.	141	1.390	100	50	0	0	1.290	0	

Produkt/ Leistung	Produkt-/Leistungs bezeichnung	Bezeichnung Maßnahme	Maß- nahme Nr.	GAB	bisher bereit- gestellt	2023	2024	2025	2026	2027	Folge- jahre
54.2.01	Kreisstraßen	K 31 Gießen/Wieseck - Gießen/Trohe	142	1.740	60	60	50	530	1.100	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 36 OD Reiskirchen-Winnerod Grundhafte Erneuerung	145	600	0	0	0	0	100	500	
54.2.01	Kreisstraßen	K 189 Ruppertsburg / Gonnterskirchen - Grundhafte Erneuerung	146	2.600	2.600	2.540	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 22 (Udersbergstraße) B 49 - Anschluss L 3126 nach Rödgen	148	1.200	50	50	100	500	550	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 170 OD Hungen-Obbornhofen	149	1.300	50	50	0	100	600	550	
54.2.01	Kreisstraßen	K 186 Trais-Horloff	150			100	0	0	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	K 362 Radwegeverbindung zwischen Dornholzhausen und Niederkleen	153	710	0	0	60	650	0	0	
54.2.01	Kreisstraßen	Projektplanungen einschl. Baugrundgutachten	199			160	100	100	100	100	
54.2.01	Kreisstraßen	Grunderwerb	200			5	5	5	5	5	
54.2.01	Kreisstraßen	Radwegebau - Vorplanungskosten	300			150	100	100	100	100	
Summe Investitionsprogramm						46.238	34.575	43.454	37.372	26.313	
Finanzierung:											
Zweckgebundene projektbezogene Zuweisungen						7.123	2.052	5.917	8.392	5.113	
Zuweisung des Landes für Gefahrenabwehrzentrum						0	0	0	0	0	
Allgemeine Investitionszuweisung (Schlüsselzuweisung)						4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen						6	6	6	6	6	
Zuweisungen KIP I Bundesprogramm						0	0	0	0	0	
Zuweisungen KIP II Bundesprogramm						0	0	0	0	0	
Zuweisungen Digitalpakt						895	3.500	0	0	0	
Zuweisungen Ganztagsausbau an Grundschulen						0	1.469	0	2.109	3.163	
Kreditaufnahmen						33.412	22.747	32.730	22.064	13.230	
davon: Kreditaufnahmen KIP I + II, Digitalpakt						299	0	0	0	0	
Summe						46.236	34.574	43.453	37.371	26.312	



A.1 - Änderungen von Ansätzen - Ergebnishaushalt gem. Änderungsliste Kreisausschuss am 05.02.2024

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung Position	Entwurf Ansatz 2024 in EUR	neuer Ansatz 2024 in EUR	Verbess.(+) Versch. (-) 2024 in EUR	Erläuterung
59	11.1.02	Revision	2	E	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.000	428.800	28.800	Gem. Gebührensatzung der Revision sind die Abrechnungen mit den Eigenbetrieben (Servicebetrieb und Kreislaufwirtschaft) in den Gebühren zu vereinnahmen und nicht als Kostenerstattung wie in anderen Bereichen. Aus diesem Grund erfolgt die Verschiebung aus der Pos. 3 in die Pos. 2. Die Summe setzt sich zusammen aus einem Betrag von 23.800 € für den Servicebetrieb und 5.000 € für den Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft.
59	11.1.02	Revision	3	E	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	28.800	0	-28.800	IKZ Förderung Fördermittelmanagement: Nach Zusage durch die IKZ Förderstelle des Landes Hessen wurde inzwischen ein Gesamtförderbeitrag von 150.000 € in Aussicht gestellt. Das entspricht einer Erhöhung von 50.000 €. Mit der höheren Fördermitteleinlage werden aber auch die Kommunen entlastet. Die Erstattung durch die Kommunen reduziert sich um 15.000 € auf 35.000 €.
86	11.1.10	Zentrale Dienste	3	E	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	270.300	305.300	35.000	Abrisskosten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen an der Burgschule in Linden und an der Buntten Schule in Lollar.
277	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.718.000	3.968.000	-250.000	Die Änderung setzt sich aus drei Positionen zusammen 1) Erstmalige Veranschlagung für einen Zuschuss an die Kulturinitiative Gießen e.V. 'KiG' gem. Beschluss KA Vorlage 1205/2023 i. H. v. 25.000 €. 2) Erneute Veranschlagung von Zuschüssen an Kulturschaffende wegen Corona Einschränkungen (= Vorhang Act 2.0) i. H. v. 25.000 €. Die in 2022 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € wurden inzwischen ausgeschöpft. Ergänzend soll hier ein Sperrvermerk beschlossen werden (s. unten**). 3) Laut dem Wirtschaftsplan Stadttheater ergeben sich für 2024 Verbesserungen gegenüber der Mittelanmeldung in Höhe von 53.300 €.
310	28.1.01	Kulturförderung	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.701.900	1.698.600	3.300	Für die Abwicklung Kofinanzierungsanteil für BOM Lollar außerhalb AQB – Kofinanzierungsanteil Agentur für Arbeit und Förderverein Clemens-Brentano-Schule wurde eine neue Buchungsstelle eingerichtet, aber der "alte" Ansatz nicht storniert. So kam es zu einer Doppelveranschlagung.
338	31.2.02	Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarkintegration	7	E	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen...	1.504.000	1.469.000	-35.000	Eigenmittel des Landkreises, Jeweils 5.000 € für 2 Bündnisse -Aktionsbündnis seelische Gesundheit Gießen -Bündnis gegen Depression Gießen
389	41.4.01	Maßnahmen der Gesundheitspflege	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.142.500	1.152.500	-10.000	Lauf dem Wirtschaftsplan des ZOV ergibt sich eine Verbesserung gegenüber unserer Mittelanmeldung (Saldo aus Ertrag und Aufwand)
416	53.5.01	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) / ÖPNV	21	E	Finanzerträge	2.100.000	1.840.000	-260.000	Die Änderung setzt sich aus zwei Positionen zusammen: 1) Für das Klimaschutz-Projekt "1000 Bäume für den Landkreis Gießen" waren ursprünglich mal 10.000 € angemeldet. Die Übertragung der Restmittel ist nicht mehr möglich (längstens 2 Jahre nach Veranschlagung) aus diesem Grund erfolgt eine neue Veranschlagung orientiert an den noch nicht verwendeten Mitteln. Das entspricht einem Wert von 7.100 €. 2) Die Projektfördermittel LEADER sollen verstetigt werden. Es handelte sich im Jahr 2023 nicht um eine einmalige Erhöhung. Ein Beitrag von 10.000 € wird erneut veranschlagt.
416	53.5.01	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) / ÖPNV	15	A	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.650.000	3.075.000	575.000	Im Entwurf des Haushaltes 2024 war eine Erhöhung der Kreisumlage um 2% Punkte vorgesehen. Nach Anhörung der Bürgermeisterschaft wurde sich auf eine Erhöhung von nur 1,5% Punkten verständigt. Dies entspricht einem weniger Ertrag von 2,1 Mio. €. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für das Jahr 2025 eine weitere Erhöhung um 0,5% Punkte vorgesehen. Inwieweit diese Erhöhung notwendig ist wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2025 erneut überprüft.
450	57.1.01	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	13	A	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	530.000	547.100	-17.100	Neuberechnung der LWW-Umlage nach Planungsdaten des HmGF
453	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5	E	Steuern- und steuerähnliche Erträge	146.551.000	144.448.000	-2.103.000	Aktualisierung der Erträge aus Bankzinsen aus Tagesgeld- und Festgeldanlagen aufgrund der aktuellen Entwicklung
453	61.1.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	16	A	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	67.184.000	67.058.000	126.000	Aktualisierung der Zinsen für Kredite aufgrund der aktuellen Entwicklung
458	61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	21	E	Finanzerträge	450.000	650.000	200.000	
458	61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	22	A	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	6.804.250	6.504.250	300.000	
					Jahresergebnis / Veränderung	-9.761.200	-11.197.000	-1.435.800	

A.1 - Änderungen von Ansätzen - Ergebnishaushalt gew... Änderungsliste Kreisausschuss am 05.02.2024

Seite	Produkt	Produktbezeichnung	Pos.	Ertrag Aufw.	Bezeichnung Position	Entwurf Ansatz 2024	neuer Ansatz 2024 in EUR	Verbes.(+) Versch. (-) 2024 in EUR	Erläuterung
277	24.3.01	Sonstige schulische Aufgaben	32	A	Kosten aus kalkulatorische Zinsen	2.671.000	2.476.000	195.000	
458	61.2.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	29	E	Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	3.100.800	2.905.800	-195.000	
					Veränderung			0	Die Änderung der kalkulatorischen Zinsen verändert nicht den Gesamtergebnishaushalt. Interne Leistungsverrechnungen werden im Gesamtergebnishaushalt nicht abgebildet. Die niedrigeren Kosten für kalkulatorische Zinsen im Produkt 24.3.01 entlasten aber den Schulträgerhaushalt.
<p>** zu beschließender Sperrvermerk: Die im Produkt 28.1.01 (Kulturförderung) veranschlagten Mittel für Zuschüssen an Kulturschaffende wegen Corona Einschränkungen (= Vorhang Auf 2.0) in Höhe von 25.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss, wenn eine Festlegung getroffen wurde ob und wie es mit dem Programm weitergeht.</p>									

B - Änderung von Ansätzen - Finanzhaushalt (Investitionsprogramm) Kreisausschuss am 05. Februar 2024

Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Math. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Konto	Bezeichnung Konto	Einr. Ausz.	blätiger GAB 2024 EUR	neuer GAB 2024 EUR	Verbleib(-) 2024 EUR	bisheriger Ansatz 2024 EUR	neuer Ansatz 2024 EUR	Verbleib(-) 2024 EUR	bisherige VE 2024 EUR	neue VE 2024 EUR	Verbleib(-) 2024 EUR	Erläuterung
11.1.10.01	Zentrale Dienste	001	Anschaffung von bewegl. Vermögen	84383100	Anschaffung von bewegl. Vermögen (über 1000 €)	A	0	0	0	50.000	65.000	-15.000	0	0	0	Erhöhung durch notwendige Einbauten für Posteingangs- und Ausgangslächern für die gesamte Verwaltung, Gemein-, Kommünen etc.
21.1.01.12	Grundschule Heuheim - Wilhelm-Leuschner-Schule	101	Neubau Klassengebäude	84285100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	A	8.000.000	8.000.000	0	100.000	100.000	-100.000	1.000.000	500.000	500.000	Die Verpflichtungsermächtigungen für 2025 können auf 500.000 Euro reduziert werden.
21.1.01.12	Grundschule Heuheim - Wilhelm-Leuschner-Schule	103	Sanierung Turnhalle	84285104	Sanierung, Modernisierung	A	650.000	800.000	-150.000	350.000	500.000	-150.000	300.000	300.000	0	Augrund der fortgeschrittenen Planung können im Jahr 2024 ein Großteil der erforderlichen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Zur Kompensation wurde der Ansatz im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Risikofrei reduziert, da hier der Hauptteil der Sanierung erst im Jahr 2025 erfolgt.
21.1.01.23	Grundschule Linden-Leihgestern-Wiesengrundschule	102	Erweiterung Grundschule	82081000	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	E	262.200	0	-262.200	0	0	0	0	0	0	Seitens des Bundes wurde das Förderprogramm eingestellt. Die bisher in 2025 geplante Einzahlung entfällt.
21.1.01.23	Grundschule Linden-Leihgestern-Wiesengrundschule	102	Erweiterung Grundschule	82081100	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	E	230.700	270.000	39.300	0	0	0	0	0	0	Die Fördermittel wurden auf der Grundlage der aktuellen Planungen neu berechnet. Erhöhung in der Planung 2025 um 39.300 EUR.
21.1.01.32	Grundschule Reiskirchen-Kirschberg	102	Sanierung Turnhalle	84285104	Sanierung, Modernisierung	A	500.000	850.000	-350.000	500.000	350.000	150.000	0	500.000	-500.000	Die Sanierungsmaßnahme im Rahmen der Bauunterhaltung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der Großteil der Arbeiten findet in 2025 statt, sodass der Ansatz in 2024 entsprechend der aktuellen Planung reduziert werden konnte.
21.1.01.34	Grundschule Stautensberg	100	Neubau Zentrale Grundschule in Stautensberg	84285103	Baukosten	A	17.500.000	18.350.000	-850.000	0	550.000	-550.000	0	0	0	Im Rahmen der Schlussrechnung wurden in verschiedenen Gewerken Mehrungen und Nachträge geltend gemacht, die zu Mehrkosten führen. Der GAB erhöht sich um 550.000 EUR durch den Ansatz 2024. Weitere Erhöhung des GABs um 300.000 EUR durch getriggerte Mittelverbräuche in 2023.
21.1.01.38	Grundschule Weiterberg-Koldorf-Gleiberg	103	Umbau Schulgebäude und Wiederherstellung der Außenanlage	84285100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	A	1.330.000	1.100.000	230.000	750.000	520.000	230.000	0	0	0	Die Abrückkosten werden über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Der GAB und der Ansatz 2024 können sich um 230.000 Euro reduzieren.
21.1.01.38	Grundschule Weiterberg-Koldorf-Gleiberg	103	Umbau Schulgebäude und Wiederherstellung der Außenanlage	82081000	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	E	400.700	211.000	-189.700	400.700	0	-400.700	0	0	0	Die Fördermittel werden auf der Grundlage der aktuellen Planungen neu berechnet. Veranschlagung von 211.000 EUR in der Finanzplanung 2025.
21.8.01.07	Gesamtschule Laibach - Friedrich-Magnus-Gesamtschule	103	Modernisierung Heizungsanlage	84285100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	A	600.000	135.000	465.000	465.000	0	465.000	0	0	0	Der Ansatz 2024 kann reduziert werden, da aktuell noch Abstimmungen zu einem möglichen Fernwärmeanschluss der Schulliegenschaft laufen. Sofern ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen kann, kann die Modernisierung der Heizungsanlage entfallen. Die bisher bereitgestellten Mittel reichen aus, um die Planung weiter zu verfolgen.
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Breniano-Europaschule	112	Sanierung Sporthalle	84285100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	A	7.200.000	7.500.000	-300.000	4.000.000	3.200.000	800.000	1.900.000	3.000.000	-1.100.000	Au Grund des Baufortschrittes kann der Ansatz 2024 um 800.000 Euro auf 3,2 Mio. Euro reduziert werden. Die Verpflichtungsermächtigungen für 2024 und die Finanzplanung 2025 wurden entsprechend angepasst. Der GAB wurde aufgrund der aktuellen Kostenberechnung auf 7,5 Mio. Euro angepasst.
21.8.01.10	Gesamtschule Lollar - Clemens-Breniano-Europaschule	112	Sanierung Sporthalle	82081200	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	E	0	1.250.000	1.250.000	0	450.000	450.000	0	0	0	Verteilung der Einnahmensätze auf 3 Jahre lt. Vertrag. Beginn 2024 nach Baufortschritt. Veranschlagung von je 400.000 EUR in der Finanzplanung 2025 und 2026.
23.1.01.01	Kreisberufsschule Gießen Willy-Brandt-Schule	104	Innensanierung und Modernisierung (ohne energetische Sanierung)	84285104	Sanierung, Modernisierung	A	20.650.000	21.800.000	-1.150.000	3.600.000	4.650.000	-1.050.000	0	0	0	Die Modernisierung und Innensanierung der Willy-Brandt-Schule befindet sich in der finalen Bauphase. Im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung der noch ausstehenden Arbeiten sind Mehrkosten entstanden, die eine Ansatzerhöhung um 1,05 Mio. Euro erfordern. Mehrkosten sind unter anderem im Zusammenhang mit der Schließanlage, der Installation von Drehlärmschirmen, der Beschallung sowie in den Gewerken Elektro, HLS und Hochbau entstanden. Zudem werden zur Wiederherstellung der Außenanlage nach Abschluss der Sanierung Mittel benötigt, die in den bisherigen Ansätzen nicht berücksichtigt wurden.
24.3.01.01	Schulübergreifende Dienstleistungen und internes Management	105	Photovoltaikanlagen für Schulen	84285100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	A	0	0	0	500.000	100.000	400.000	0	0	0	Von der Maßnahme 105 (Außensanierung) wurden aufgrund von Kosteneinsparungen 100.000 Euro zur Maßnahme 104 (Innensanierung) umgeschichtet, so dass sich die bisher bereitgestellten Mittel bei der Maßnahme 104 um 100.000 Euro erhöhen. Der Ansatz 2024 erhöht sich somit von 3,6 Mio. Euro um 1,05 Mio. Euro auf 4,65 Mio. Euro und der GAB von 20,65 Mio. Euro um 1,15 Mio. Euro auf 21,8 Mio. Euro.
																Der Ansatz für die Installation von PV-Anlagen kann reduziert werden, da die Kosten im Zusammenhang mit den aktuellen Baumaßnahmen mit im Budget der Baumaßnahme veranschlagt werden. Für 2024 betrifft dies insbesondere die Installation der PV-Anlagen auf dem Dach der Grundschule Amerold und die Anlage auf dem Dach des neuen Betriebsgebäudes in Ertingshausen. Hier sind die Kosten bei der Baumaßnahme berücksichtigt. Aufgrund der schwierigen Angebotslage für die Installation von PV-Anlagen in 2023 haben sich zudem Maßnahmen verzögert, sodass noch Restmittel vorhanden sind, die übertragen werden können.
																Die Ansätze in den Finanzplanungsjahren wurden ebenfalls um 150.000 EUR reduziert.

Produkt/ Leistung	Bezeichnung Produkt/ Leistung	Mafh. Nr.	Bezeichnung Maßnahme	Konto	Bezeichnung Konto	Einz. Ausz.	bisheriger GAB 2024 EUR	neuer GAB 2024 EUR	Verlass (+) Verrechl (-) 2024 EUR	bisheriger Ansatz 2024 EUR	neuer Ansatz 2024 EUR	Verlass (+) Verrechl (-) 2024 EUR	bisherige VE 2024 EUR	neue VE 2024 EUR	Verlass (+) Verrechl (-) 2024 EUR	Erläuterung
52.3.01.01	Denkmalschutz	100	Investitionszuweisung für Altbau- Bezahlungs- und Informationszentrum ALBIZ	84081204	Investitionszuweisungen an Städte/ Gemeinden	A	450.000	600.000	-150.000	200.000	200.000	-150.000	0	0	-150.000	Um keine Mittel aus der Städtebauförderung des Landes Hessen zu verlieren, sollte das Projekt ALBIZ bis Ende 2025 umgesetzt sein. Durch Erhöhung der Investitionsmittel auf insgesamt 600.000 EUR sollen sich abzeichnende Finanzierungslücken ausgleichen und weitere Verzögerungen verhindert werden.
54.2.01.01	Kreisstraßen	108	K 149 Hungen - Nimmeroth	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	A	1.100.000	1.100.000	0	0	0	0	1.050.000	1.050.000	0	Die VE bleibt unverändert, bezieht sich aber nicht mehr auf das Jahr 2025, sondern auf das Jahr 2026. Die Finanzplanung wird entsprechend geändert.
54.2.01.01	Kreisstraßen	126	K 165: K 166+K 167 OD Lich- Muschenheim	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	A	3.100.000	3.100.000	0	1.350.000	500.000	850.000	1.500.000	2.350.000	-850.000	Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt ab Herbst 2024. Der Ansatz für 2024 kann somit reduziert werden. Der Ansatz sowie die Verpflichtungsermächtigungen für 2025 werden entsprechend erhöht.
54.2.01.01	Kreisstraßen	133	K 37 - OD Reiskirchen-Saasen	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	A	1.910.000	1.860.000	50.000	50.000	0	50.000	0	0	0	Die Baumaßnahme beginnt am 12. Februar 2024. Die bisher bereitgestellten Mittel sind auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses voraussichtlich ausreichend, sodass kein weiterer Ansatz in 2024 erforderlich ist.
54.2.01.01	Kreisstraßen	141	K 158 - OD Pohlheim/Watzenborn- Steinberg	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	A	1.390.000	1.390.000	0	0	0	0	1.290.000	1.290.000	0	Die VE bleibt unverändert, bezieht sich aber nicht mehr auf das Jahr 2025, sondern auf das Jahr 2026. Die Finanzplanung wird entsprechend geändert.
54.2.01.01	Kreisstraßen	148	K 22 (Übersbergstraße) B 49 - Anschluss L 3126 nach Rödgen	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	A	1.200.000	1.200.000	0	100.000	100.000	0	500.000	550.000	-50.000	Die VE bezieht sich nicht mehr auf das Jahr 2025, sondern auf das Jahr 2026 und erhöht sich somit um 50.000 EUR.
			Summe Einzahlungen			E				400.700	450.000	49.300	0	0	0	
			Summe Auszahlungen			A				12.015.000	10.835.000	1.180.000	7.540.000	9.690.000	-2.150.000	
			Investitionstätigkeit													
	Gesamtfinanzaushalt		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (ohne Umschuldung)			E				23.976.350	22.747.050	1.229.300				

Änderungsliste zum HH 2024 - Stellenplan

Änderungen/Ergänzungen:	Erläuterung:
<p>unter Punkt „Wegfall von Planstellen“ ist folgende Änderung vorzunehmen:</p> <p>0,2 x EG 10 im Produkt Verwaltungsleitung und -steuerung (11.1.00.01)</p>	Entscheidung der Dezernent:innenrunde vom 4. Dezember 2023
<p>Unter Punkt „Stellenverlagerungen“, Bereich Arbeitnehmer (Verwaltung), ist folgende Änderung vorzunehmen:</p> <p>0,3 x EG 10 von Produkt Verwaltungsleitung- und Steuerung in Produkt Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung</p>	Der verlagerte Stellenanteil wird im Bereich der Pressestelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes benötigt.
<p>Unter Punkt „Stellenverlagerungen“, Bereich Arbeitnehmer (Verwaltung), ist folgende Änderung vorzunehmen:</p> <p>0,5 x EG 8 von Produkt Justizariat in Produkt Personalservice (mit Stellenpool)</p>	Die vorgesehene Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Stellenpool zur Verstärkung der ST Recht ist nicht notwendig.
<p>Unter Punkt „Stellenanhebungen bzw. -veränderungen, Bereich Arbeitnehmer (Verwaltung), ist folgende Änderung vorzunehmen:</p> <p>Wegfall der Maßnahme: 1,0 x EG 9b → 1,0 x EG 11 im Produkt IT-Ausstattung an Schulen/Medienzentrum (24.3.02.01)</p>	Doppelerfassung der Maßnahme, daher Korrektur

Änderungsliste zum HH 2024 - Personalaufwendungen

Änderungen/Ergänzungen:	Erläuterung
<p>Der auf dem Produkt-Sachkonto 11.1.02.01-54850003 vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 23.800,00 € soll dem Produkt-Sachkonto 11.1.02.01-51000000 zugeordnet werden.</p> <p>Dies bedingt folgende Änderungen: Vorher: 11.1.02.01-54850003 = 23.800,00 € 11.1.02.01-51000000 = 400.000,00 €</p> <p>Neu: 11.1.02.01-54850003 = 0,00 € 11.1.02.01-51000000 = 423.800,00 €</p>	<p><u>Anmerkung FD Personal:</u> Zum Haushalt 2024 wurde im Produkt der Revision eine 1,0 Stelle Prüfer in den Stellenplan eingestellt. Mit der Hälfte der Stelle sollen Sonderprüfungen durchgeführt werden.</p> <p><u>Stellungnahme Revision:</u> Die Revision hat eine Gebührensatzung. Diese regelt, dass Sonderprüfungsaufträge gebührenpflichtig sind. Diese Gebühren werden auf dem Produkt-Sachkonto 11.1.02.01-51000000 (öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren) vereinnahmt. In unserem Planansatz 2024 in Höhe von 400.000 EUR ist bereits ein Betrag in Höhe von 47.900 EUR enthalten, der dem Servicebetrieb per Gebührenbescheid für den Sonderprüfungsauftrag „Wirtschaftsführung Servicebetrieb“ in Rechnung gestellt wird. Es gibt eine Vereinbarung das für diese Prüfung pauschal Prüfgebühren für eine ½ Prüferstelle EG 11 / A12 nach der Personalkostentabelle des Landes Hessen erhoben werden. Es ist beabsichtigt den bestehenden Sonderprüfungsauftrag zu erweitern. Es handelt sich also gerade nicht um eine Personalkostenerstattung, sondern um eine gebührenpflichtige Prüfungsleistung, die der Position 1 der Ergebnisrechnung zuzuordnen ist.</p> <p>Wir bitten daher, über die Änderungsliste zum Haushalt 2024 die entsprechende Anpassung vorzunehmen. Das Produkt-Sachkonto 11.1.02.01-54850003 kann gelöscht werden. Der Haushaltsansatz auf dem Produkt-Sachkonto 11.1.02.01-51000000 ist von bisher 400.000 EUR auf 423.800 EUR zu erhöhen.</p>



Vorlage Nr.: 1173 / 2023-1

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

F.: 06.02.2024
/H.

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)
35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

01.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023
Hier: 33.1.01 Sozialbudget

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung des Kreistags zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Um die Fortführung der Migrationsberatung auch bei Ausbleiben der erwarteten Fördergelder sicherzustellen, werden im Produkt 33.1.01 zusätzlich **50.000 Euro** in Form einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Begründung:

Seit 2005 fördert der Bund eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Sie ist ein wesentlicher Baustein für die Integration. Die Beratungstätigkeit wird durch die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und durch den Bund der Vertriebenen wahrgenommen. Die Förderung erfolgt durch das BMI und wird vom BAMF durchgeführt.

Das speziell auf Neuzugewanderte zugeschnittene Beratungsangebot steht vor allem innerhalb der ersten drei Jahre nach Ankunft zur Verfügung. Es zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen.

Beraten wird zu einer Vielzahl alltäglicher Fragen - unter anderem zu Sprachkursen, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung/Schule sowie zu einfachen rechtliche Fragen.

Die Höhe der Förderung durch das BAMF steht für das Jahr 2024 noch nicht fest.
Für das 1. Quartal haben der Landkreis mit 3/5 und die Stadt Gießen mit 2/5 die Mittel für die Migrationsberatung bereitgestellt.

Damit die Migrationsberatung weiterhin im bisherigen Umfang gewährleistet werden kann, halten wir es für notwendig, die Mittel vorsorglich für den Fall einer Finanzierungslücke im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)
35390 Gießen

E: 06.02.2024
/H

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

01.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023
Produktbereich 11.1.07: Erhöhung Verhütungsmittelfonds

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

im Produktbereich 11.1.07 „Gleichstellung der Geschlechter“ werden die Mittel für den **Verhütungsmittelfonds** um **2.500 €** erhöht, von bisher jährlich 27.500 € auf dann jährlich 30.000 €.

Begründung

Mit dem Verhütungsmittelfonds sollen einkommensschwache Paare und Einzelpersonen mit Verhütungsmitteln versorgt werden und so der Anteil an ungewollten Schwangerschaften, die durch fehlende Finanzmittel entstanden sind, ebenso gesenkt werden, wie die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche. Vor allem für Frauen bedeutet der Verhütungsmittelfonds eine wichtige Unterstützung für eine selbstbestimmte Lebensplanung.

Der Kreistag hatte im Dezember 2021 beschlossen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Studierende und Auszubildende zu erweitern, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen.

Aus dem Jahresbericht von Pro Familia, die den Verhütungsmittelfonds seit der Einführung im Oktober 2009 im Auftrag des Landkreises verwaltet, geht hervor, dass die Nachfrage nach Unterstützung aus dem Fonds gleichbleibend hoch ist.

Der Anteil von Studierenden und Auszubildenden an den Antragsteller:innen ist jedoch gering, obwohl auch hier Bedarf besteht. Studierende und Auszubildende sollen deshalb stärker als bisher über die Möglichkeit der Unterstützung aus dem Verhütungsmittelfonds informiert werden.

Aktuell ist die Finanzierung des Fonds einigermaßen auskömmlich. Für den zu erwartenden Anstieg von Anträgen durch die Informationskampagnen ist eine Aufstockung notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



ag 8.2.2024

Vorlage Nr.: 1173 / 2023-3

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

35390 Gießen

07.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023 Produkt 51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung - Nahverkehrsmobilität

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen und zuvor im *Kreisausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Der KA wird beauftragt zur Unterstützung und zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu prüfen, ob es eine geeignete Applikation zur Raderfassung gibt, die sowohl Daten für den entstehenden DATA HUB (Smart Region) liefern kann, als auch weitere fördernde Aspekte für die Region enthält.

Hierzu sollte die Förderung einer solchen Applikation geprüft werden. Im Fall einer Förderung sollte bereits im Jahre 2024 eine Umsetzung vorgesehen werden.

Deshalb sind zur Absicherung des Vorhabens im Haushalt 2024 **10.000 EUR** einzustellen.

Begründung:

Die Nutzung des Fahrrads erfreut sich steigender Beliebtheit. Insbesondere im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz ist diese Entwicklung ausdrücklich zu begrüßen. Gleichzeitig entstehen durch das zunehmende Radverkehrsaufkommen und die damit einhergehende Frequenzsteigerung neue Handlungsbedarfe im Hinblick auf den Auf- und Ausbau neuer bzw. bestehender Radwege sowie verkehrslogistischer Anpassungen in Innenstädten

Um einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Radverkehr zu fördern, sind dementsprechend innovative Lösungen zur Erfassung von konkreten Bewegungsdaten nötig, weil nur mittels dieser Daten adäquate Rückschlüsse für das beschriebene Vorhaben gezogen werden können.

Es gibt bereits eine Reihe kostenloser sowie kostenpflichtiger Dienste, mit denen GPS-basierte Bewegungsdaten über das Mobiltelefon erhoben werden können. Denjenigen, die bereits einen solchen Dienst nutzen, kann die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fahrdaten anonymisiert und DSGVO-konform über eine sichere und kostenlose Applikation zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung einer solchen Applikation fördert Klimaschutz und Radinfrastruktur und ist Wirtschaftsförderung. Sie ermöglicht insbesondere die Ableitung konkreter Handlungsbedarfe in den Bereichen Ausbau, Neubau und Instandhaltung des Radwegenetzes im Landkreis Gießen und deren Priorisierung via Erfassung von Radverkehrsdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



Eingeg. 14.02.2024 / Kc

Vorlage Nr.: 1173 / 2023-4

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

14.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023
Produktbereich 27.1.01.: Mittel für die Erhöhung der KVHS-Honorare

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von **50.000 €** für eine Erhöhung der Kurshonorare im zweiten Halbjahr 2024 eingestellt.

Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 beschlossen, die Höhe der Kurshonorare für freiberufliche Lehrende der Kreisvolkshochschule zukünftig alle zwei Jahre zu überprüfen. Zum zweiten Halbjahr 2022 wurden die Honorare erstmalig seit 2019 von 20 auf 25 Euro pro Kursstunde erhöht. Turnusmäßig steht die nächste Überprüfung zum zweiten Halbjahr 2024 an. Angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der fortlaufenden Herausforderung qualifizierte Kursleiter:innen zu gewinnen, wird eine neuerliche Erhöhung unumgänglich sein. Dafür sollen jetzt schon Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas
Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



Eingeg. 14.02.2024/Ko

Vorlage Nr.: 1173/2023-5

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

14.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023
Produktbereich 27.1.01.: Finanzierung der Kurse Grundbildung und „Seniorentreffs“

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

im Produktbereich „Kreisvolkshochschule“ werden für die Weiterführung und den Ausbau des Angebots zur „Grundbildung“ und der Angebote für Senioren in Zusammenarbeit mit örtlichen Bürgertreffs zusätzlich Mittel in Höhe von **5.000 €** eingestellt.

Begründung

Kursangebote für die Grundbildung gehören laut Hessischem Weiterbildungsbericht zu den vier zentralen gesellschaftlichen Aufgaben. Die Kursangebote der „aufsuchenden“ Seniorenbildung in Zusammenarbeit mit den Bürgertreffs im Landkreis sollen weiter ausgebaut werden. Um die dort entstandenen Strukturen nicht wieder zu verlieren, sollen Mittel eingestellt werden. Beide Angebote sind für die Teilnehmenden kostenfrei, ohne eine entsprechende Gegenfinanzierung können sie nicht weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas
Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



Eingeg. 14.02.2024 / Kc

Vorlage Nr.: 1173/2023-6

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

14.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023 **Produktbereich 28.1.01 Kulturförderung: Zuschüsse an Musikschulen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagsitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Die Zuschüsse des Landkreises an die Musikschulen werden um **9.000 Euro erhöht**, von derzeit 50.000 Euro auf dann 59.000 Euro.

Die Summen der Zuwendungen sollen außerdem zukünftig auf volle Hundert aufgerundet werden.

Begründung

Die Musikschulen ermöglichen vielen Menschen den Zugang zur Musik. Im Landkreis Gießen konnten im Jahr 2022 in den drei kommunalen Musikschulen über 2500 Kinder und Erwachsene ein Instrument lernen. Damit das unabhängig von den eigenen finanziellen Möglichkeiten oder denen der Eltern möglich ist, werden Musikschulen vom Land und von den Kommunen gefördert.

Die Förderung des Land Hessen für kommunale Musikschulen wurde im Doppelhaushalt 2023/24 von 3,2 auf 4,4 Mio erhöht. Welche Fördersumme eine Musikschule aus Landesmitteln erhält, hängt davon ab, wie hoch die kommunale Förderung ist.

Die Förderung des Landkreises für die drei Musikschulen in Buseck, Lich und Grünberg, liegt seit 2000 bei einer Gesamtsumme von 50.00 Euro. Damit die kommunalen Musikschulen von der Erhöhung der Landesmittel profitieren können, soll der Anteil des Landkreises erhöht werden.

Aktuell wird die Fördersumme für eine Musikschule nach der Anzahl der Schüler und den Jahreswochenstunden berechnet, welche die Musikschulen in ihren Anträgen auf Förderung angeben, plus einem Sockelbetrag. In der Praxis entstehen dadurch sehr krumme Fördersummen, z.B. im Jahr 2023 gab es eine Förderzusage über „11,958 €“. Die Fördersumme soll zukünftig auf die volle Hundert aufgerundet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion



Eingeg. 14.02.2024 / Ko

Vorlage Nr.: 1173 / 2023 - 7

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

An den
Vorsitzenden des Kreistags Gießen
Claus Spandau
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

14.02.2024

Haushaltsänderungsantrag zur Vorlage 1173/2023 Hier: 52.2.01 Wohnbauförderung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, folgenden Haushaltsänderungsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung zu nehmen und zuvor im *Haupt- und Finanzausschuss* zu beraten:

Der Kreistag möge beschließen,

Für das sog. Klimageld (bisher Teil des Produkts 52.2.01 "Wohnbauförderung") wird im Haushalt ein eigenes Produkt geschaffen.

Begründung:

Für die Aufstellung eines Haushalts gilt das Gebot der Haushaltsklarheit, d.h. Haushaltsansätze müssen formal klar und strukturiert gegliedert werden. Das ist besonders für die ehrenamtlich tätigen Kreistagsabgeordneten wichtig, um sie dabei zu unterstützen, zu einem fundierten Urteil über den Haushaltsentwurf zu kommen.

Die bisherigen Beratungen zum Haushaltsentwurf 2024 haben gezeigt, dass es notwendig ist, bei den Haushaltsmitteln für die Wohnbauförderung und für das Klimageld mehr Klarheit zu schaffen. Das lässt sich einfach dadurch erreichen, dass die Mittel für die Wohnbauförderung und die Mittel für das Klimageld im Haushalt nicht mehr in „einen Topf“ geworfen werden, sondern in separaten Produkten abgebildet werden.

Die Wohnbauförderung und die Förderung „Klimageld“ verfolgen unterschiedliche Ziele und adressieren unterschiedliche Zielgruppen:

Das Ziel der Wohnbauförderung ist es, im Landkreis den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu fördern. Das soll Menschen mit geringem Einkommen dabei helfen, passenden Wohnraum zur Miete zu finden. Die Wohnbauförderung richtet sich an Baugenossenschaften oder private Bauherren. Nach wie vor gibt es im Landkreis Gießen zu wenige bezahlbare Mietwohnungen.

Die Förderung durch das Klimageld richtet sich dagegen an Haus- und Wohnungseigentümer. Das Ziel des Klimageldes ist ganz konkret die Reduzierung des klimaschädlichen CO₂, um den Klimawandel aufzuhalten. Die Förderung von neuem bezahlbarem Wohnraum ist dagegen nicht Ziel des Klimageldes.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne, Dirk Haas

Co-Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion

E.: 14.02.2024 / fe.

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Vorlage Nr.: 1173./2023-8

13.02.2024

Haushaltsänderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die AfD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und vorab auf die Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses zu nehmen:

Produkt-Nr.:	Produktbezeichnung:	Nr. / Position	Sachkonto (SK):
Global mit Ausnahme der Produkt-Nrn.:	Personalaufwendungen	13	
21.1.01.01			
21.8.01.01			
22.1.01.01			
23.1.01.01			
24.3.01.01			
24.3.02.01			
24.3.03.01			

Antrag:

Die Mittel für alle Personalaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um **pauschal 10%** zu verringern, gleichzeitig sind im Stellenplan 98 geplante nicht besetzte Stellen zu streichen. Von beiden Maßnahmen auszusparen sind die vorbezeichneten Ausnahme-Produktnummern.

Deckungsvorschlag:

entfällt

Begründung:

Am 30.06.2022 waren 776,79 Stellen besetzt, für das Jahr 2023 waren 960,54 Stellen geplant, d. h. nur 83,4% der geplanten Stellen waren tatsächlich besetzt.

Am 30.06.2023 waren 802,63 Stellen tatsächlich besetzt. Für das Jahr 2024 sind 982,97 Stellen geplant, d. h. nur 81,7% der Stellen waren tatsächlich besetzt.

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Die unrealistische Annahme, dass im Jahr 2024 eine Stellenbesetzung von 100% erreicht wird, soll mit diesem Antrag auf 90% Stellenbesetzung, also einer Streichung von 98 Planstellen wirklichkeitsnäher abgebildet werden. Die 90% kalkulatorisch-tatsächliche Stellenbesetzung ist, ausgehend von vorangegangenen Jahren, noch immer recht hoch, lässt jedoch gleichzeitig einen gewissen Puffer für das Haushaltsjahr 2024 offen.

Durch eine gleichzeitig stattfindende Reduzierung der im Haushaltsplanentwurf 2024 angesetzten, teilweise nicht nachvollziehbaren und somit erklärungsbedürftigen Personalaufwendungen um 10% können rund 6,5 Millionen Euro, unabhängig von der globalen Minderausgabe i. H. v. einer Million, eingespart werden, ohne dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Arbeitsplatz verliert. Eine anstehende Lohnerhöhung durch tarifvertragliche Abschlüsse sind in die Einsparungen bereits mit einkalkuliert.

Die Erhöhung der Kreisumlage um 1,5% entspricht rund 6,3 Mio. Euro. Die Einsparungen bei den Planstellen / Personalaufwendungen übertrifft die Erhöhung der Kreisumlage, was dazu führen sollte, dass die Kreisumlage gar nicht erhöht werden muss.

Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender

E.: 14.02.2024 / k.

AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



Vorlage Nr.:

M 73 / 2023 - 9
13.02.2024

Haushaltsänderungsantrag der AfD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die AfD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und vorab auf die Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses zu nehmen:

Produkt-Nr.:	Produktbezeichnung:	Nr. / Position	Sachkonto (SK):
52.2.01	Wohnbauförderung	15	71

Antrag:

Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2024 sind um **650.000 Euro** auf 100.000 Euro zu verringern.

Deckungsvorschlag:

entfällt

Begründung:

Aufgrund der desolaten Finanzlage des Kreishaushalts, die sich in den nächsten Jahren noch verschärfen dürfte, müssen wesentliche Einsparungen vorgenommen werden. Das Klimageld ist eine freiwillige Leistung des Landkreises, die im Kontext der Finanzlage zum aktuellen Zeitpunkt eigentlich vollständig ausgesetzt werden sollte. Um ggf. noch Anträge aus 2023, die erst in 2024 zur Auszahlung kommen könnten, zu bedienen, ist ein einmaliger Restwert von 100.000 Euro anzusetzen. Weiterhin ist dieser Antrag im Kontext des Haushaltsänderungsantrag zu den Personalaufwendungen zu sehen, so dass die Kreisumlage nicht erhöht werden muss.

Jörn Bauer
Fraktionsvorsitzender

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

**Änderungsanträge zur DS 1173/2023 – Haushaltssatzung und
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Gießen, 14.02.2024

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Vanessa Rücker
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die FDP-Kreistagsfraktion stellt folgende Änderungsanträge zur DS 1173/2023 und bittet um entsprechende Behandlung im Rahmen des bevorstehenden Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2024 sowie der darauffolgenden Kreistagsitzung am 19.02.2024:

HHAA 1173/2023-10

S. 133 - Teilergebnishaushalt 12.2.06 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Pos. 13: Reduzierung der Mittel für Reisekosten/Fortbildung um 21.000 Euro.

HHAA 1173/2023-11

S. 405 - Teilergebnishaushalt 52.2.01 - Wohnbauförderung

Pos. 15: Reduzierung der Mittel für das „Klimageld“ von 500.000 Euro um 250.000 Euro auf 250.000 Euro.

HHAA 1173/2023-12

S. 424 - Teilergebnishaushalt 54.2.01 - Kreisstraßen

Pos. 13: Erhöhung der Mittel für die Sanierung von Kreisstraßen von 2.126.000 Euro um 250.000 Euro auf 2.376.000 Euro.

HHAA 1173/2023-13

S. 485 - Stellenplan

Die 45,11 neu geschaffenen Planstellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, dessen Aufhebung in jedem Einzelfall dem Kreisausschuss obliegt.

Die Begründung der Änderungsanträge erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender



CDU
KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN



E.: 14.02.2024
/H.

Herr Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender
Riversplatz 1 - 9
35394 Gießen

Gießen, 14. Februar 2024

Änderungsantrag zur Vorlage 1243/2024

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktionen der CDU, Bündnis90/Die Grünen und Freien Wählern bitten Sie, den folgenden **Änderungsantrag zum Antrag der Landrätin 1243/2024** zur Beratung im Kreistag vorzusehen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Gießen mit den untenstehenden Änderungen.

Vor dem Start der Umsetzungsphase erfolgt eine ergebnisoffene Prüfung jeder einzelnen Maßnahme. Bei der Prüfung werden die Potenziale und die Bedarfe geprüft. Die Prüfung erfolgt auch mit Blick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen sowie die gesetzlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Erwartungen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, auf der Grundlage der ergebnisoffenen Prüfung der einzelnen Maßnahmen eine Priorisierung der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog durchzuführen und die Prioritätenliste vor dem Start der Umsetzungsphase dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die priorisierten Maßnahmen sind die finanziellen Auswirkungen und die erforderlichen personellen Ressourcen nachvollziehbar darzulegen. Die Prioritätenliste ist spätestens bis zu den Beratungen des Haushaltsplans für das Jahr 2025 vorzulegen und für die Folgejahre entsprechend zu aktualisieren.

Folgende Änderungen im Maßnahmenkatalog werden zudem vorgenommen:

S. 73 ff. Kommentar und Nr. 4.1.1.1 bis 4.1.1.8 sowie 4.1.1.12, 4.1.2.2 und 4.1.2.3: Die hier beschriebenen Maßnahmen und Liegenschaftskonzepte sind in einem neuen Punkt 4.1.1.1 zusammenzufassen und wie folgt zu formulieren: „Kurzbeschreibung: Für alle Liegenschaften des Landkreises werden Konzepte im Rahmen des Klimafolgenanpassungsmanagements erstellt. Diese liegenschaftsbezogenen Konzepte sind für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden maßgeblich. Je nach Liegenschaft sind Ver- und Entsiegelungskonzepte, Starkregen- und Wasserkonzepte, Lüftungskonzepte, Hitzeschutz- und Beschattungskonzepte für Grünflächen und Gebäude, Konzepte zur Verbesserung des Mikroklimas sowie Konzepte zur energetischen Optimierung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu erstellen. Im Anschluss an die Konzeptentwicklung soll die konkrete Umsetzung durch ein Klimaanpassungsmanagement begleitet und nach Möglichkeit durch Fördermittel weiter unterstützt werden. Für

die Erstellung der Konzepte wurde bereits eine Förderung im Rahmen des Förderaufrufs des Bundes für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beantragt.; Laufzeit: Bis 2030 sind für alle Liegenschaften des Landkreises liegenschaftsbezogene Konzepte erstellt.; Koordination/Partner: FD 41 Bauen, Servicebetrieb; Status: In Umsetzung; Personalressourcen: Hoch; Finanzielle Ressourcen: Hoch; Finanzierung: Eigenmittel/Fördermittel; Indikator: Die Konzepte wurden erstellt.“

S.81 Nr. 4.1.6.1: Unter Koordination/Partner werden lediglich die Dezernate I, II und III aufgeführt. Dezernat IV ist deshalb zu ergänzen.

S. 90 Nr. 4.3.2.8.: S. 1 der Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern: „Neubaumaßnahmen oder größere Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden des Landkreises werden auf der Grundlage von ökologischen und ökonomischen Lebenszyklusbetrachtungen durchgeführt.“

S. 90 Nr. 4.3.2.9: Die Kurzbeschreibung ist wie folgt zu ändern: „Größere Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen des Landkreises werden gemäß des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes geplant und umgesetzt.“

S. 92 Nr. 4.4.1.1: Unter Koordination/Partner ist das Amt für den ländlichen Raum mit aufzunehmen.

S. 93 neue Nr. 4.4.1.4 Kurzbeschreibung: „Der bereits eingerichtete Runde Tisch Landwirtschaft wird verstetigt und dient als regelmäßige Austauschplattform. Laufzeit: Kurzfristig. Koordination/Partner: Dez. III, Amt für den ländlichen Raum, Kreisbauernverband. Status: in Umsetzung. Personalressourcen: gering. Finanzielle Ressourcen: gering. Finanzierung: Eigenmittel. Indikator: Der Runde Tisch Landwirtschaft tagt regelmäßig.“

S. 97 Nr. 4.5.2.1: Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen. Bei Koordination/Partner ist deshalb der FD 41 Bauen zu ergänzen. Zudem ist die Kurzbeschreibung entsprechend anzupassen und um einen S. 2 zu ergänzen: „Für das Klimafolgenanpassungsmanagement bezogen auf die Liegenschaften des Landkreises Gießen liegt die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung der liegenschaftsbezogenen Konzepte beim FD 41 Bauen, wo ebenfalls entsprechende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“

S. 102 Nr. 5.1.3.4: Die Kurzbeschreibung der Maßnahme ist wie folgt neu zu formulieren: „Innovative Maßnahmen im Bereich des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV wurden verwirklicht.“

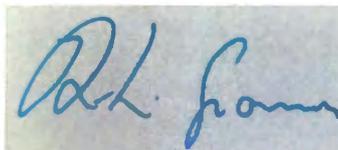
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Breidenbach
Vorsitzender CDU-Fraktion



Kerstin Gromes
Vorsitzende Grüne-Fraktion



Kurt Hillgärtner
Vorsitzender FW-Fraktion